

Umweltamt, 24.03.2021

BV Heepen vom 21.01.2021

Beratung: Drucksache 0374/2020-2025

### Lärmsituation im Stadtbezirk Heepen

Die BV Heepen hat in ihrer Sitzung am 21.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, der BV Heepen einen Überblick über die aktuelle Lärmsituation im Stadtbezirk zu geben. In diesem Bericht soll zu den folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Ausweisung lärmbelasteter Gebiete ("Lärmaktionsplan") im Stadtbezirk Heepen? Gibt es neue Entwicklungen?
- In welchen Bereichen sind Beschwerden von Heeper Bürgerinnen und Bürgern über hohe Lärmbelastungen bekannt?
- Welche Effekte haben die Maßnahmen der Deutschen Bahn im Stadtteil Brake gebracht?
- Welche Auswirkungen/Veränderungen haben die vorhandenen und insbesondere die neuen Gewerbegebiete im Hinblick auf Lärm für die umgebenden Bereiche/entlang der Erschließungswege?

Hierzu nimmt das Umweltamt unter Beteiligung des Amtes für Verkehr wie folgt Stellung:

### **Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Ausweisung lärmbelasteter Gebiete („Lärmaktionsplan“) im Stadtbezirk Heepen? Gibt es neue Entwicklungen?**

Um im Interesse der Umweltgerechtigkeit räumlich konzentrierte Mehrfachbelastungen durch verschiedene Lärmquellen sowie Benachteiligungen in Bezug auf die soziale und gesundheitliche Lage zu vermeiden und abzubauen werden innerhalb des dritten Lärmaktionsplans (LAP) über das Stadtgebiet verteilt insgesamt 25 Handlungsräume, davon 2 im Stadtbezirk Heepen, identifiziert. Mit der Drucksache 10747/2014-2020 wurde dazu informiert.

In den beiden Handlungsräumen Heepens mit einer Fläche von insgesamt 80,84 ha und ungefähr 4.257 Einwohnern (EW) besteht ein mittlerer bis hoher Handlungsbedarf zur Minderung der Lärmeinwirkungen von den Quellen Bundesschienenverkehr und Gesamtstraßenverkehr. Ein **Handlungsraum (HR-A)** grenzt direkt an die Bundesbahntrassen im Lärmsanierungsabschnitt „Bielefeld Nord“ und enthält außerdem Lärmbrennpunkte, wie die Herforder Straße und Braker Straße. In diesem Handlungsraum sind die Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) weitestgehend abgeschlossen. Auf den genauen Stand der Maßnahmenumsetzung und die erzielten Lärminderungseffekte wird weiter unten ausführlicher eingegangen. Außerdem liegt lt. Handlungskonzept eine Durchführungsempfehlung für eine langfristige, den Lärm mindernde Fahrbahnsanierung der Braker Straße vor.

Ein weiterer **Handlungsraum (HR-B)** liegt am Lärmbrennpunkt Herforder Straße. In diesem Handlungsraum prüft die Straßenverkehrsbehörde eine geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahme Am Rabenhof (Tempo 30-Zone).

Darüber hinaus sind die im Stadtbezirk Heepen außerhalb der Handlungsräume bereits **bekanntesten Lärmbrennpunkte** mit Pegeln > 65 dB(A) gesamttags (LDEN) und > 55 dB(A) nachts, wie beispielsweise die Oldentruper Straße oder die Eckendorfer Straße im Handlungskonzept für eine mittel- bis langfristige, den **Lärm mindernde Fahrbahnsanierung** oder im Zuge der Vorbereitungen für eine zukünftige Wiederaufnahme des kommunalen **Förderprogramms für Lärmschutzfenster** berücksichtigt. Die Umsetzung dieser Konzepte soll zusammen mit dem dritten LAP beschlossen werden.

Die Realisierungsperspektive **zukünftiger Lärmschutzbauwerke** in Heepen (z.B. an Herforder Straße, Grafenheider Straße) kann aufgrund der derzeit erst vorbereitenden Planungen oder unter dem Vorbehalt noch nicht abschließend beschlossener Verkehrskonzepte lt. Auskunft der ausführenden Stelle Amt für Verkehr aktuell nicht benannt werden.

Die bei der Straßenverkehrsbehörde liegenden **geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen**, beispielsweise im Bereich der Engerschen Straße, Am Rabenhof oder an der Oldentruper Straße sind in der laufenden Prüfung. Darüber hinaus ist von dort die Anordnung und Beschilderung von Tempo 30 an sozialen Einrichtungen im Bereich der Straße Am Wellbach und im Bereich der Straßen Heeper Straße, Alter Postweg erfolgt.

Wenn **Umsetzungsmaßnahmen des Radverkehrskonzepts** aus Sicht des „Umgebungs lärms“ relevant sind, sollen diese zukünftig im LAP berücksichtigt werden.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird die Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP unter dem Vorbehalt z.T. noch ausstehender Einzelbeschlüsse lt. Auskunft der Umsetzungsstellen zu einem Großteil bis voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein. Die regelmäßigen Berichte zum Stand der Maßnahmenumsetzung können unter [www.bielefeld-wird-leiser.de](http://www.bielefeld-wird-leiser.de) eingesehen werden.

### **In welchen Bereichen sind Beschwerden von Heeper Bürgerinnen und Bürgern über hohe Lärmbelastungen bekannt?**

An der Aufstellung des **Lärmaktionsplans** wurde die Öffentlichkeit beteiligt.

9 % der „**Bürgerbeiträge**“ zur **Wahrnehmung und Beurteilung des Verbesserungsbedarfs** „**Ruhiger Gebiete**“ wurden aus dem Stadtbezirk Heepen eingebracht. Diesbezügliche Einzelheiten sind nicht Gegenstand dieses Berichts, können aber unter [www.bielefeld-wird-leiser.de](http://www.bielefeld-wird-leiser.de) eingesehen werden.

6 % der „**Bürgerbeiträge**“, die von den Heepern/innen für den dritten LAP **als Anregungen und Bedenken zur Lärminderung** verortet abgegeben wurden, sind hinsichtlich ihrer „Umgebungs lärmsrelevanz“ geprüft worden. Relevante Eingaben werden berücksichtigt und sind an die zuständigen Stellen, wie beispielsweise das Amt für Verkehr, für die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten und Maßnahmenrealisierung übergeben worden.

Die verkehrsbezogenen Bürgerbeiträge behandeln sowohl Erfolge als auch Probleme, die sich schlagwortartig folgendermaßen zusammenfassen lassen

- Positive Wahrnehmung der Wirkung der Lärmschutzwände entlang der Bahn (Brake)
- Problemursachen LKW-Aufkommen, Durchgangsverkehr, Rückstau, Mängel in Verkehrslenkung, Verkehrsbelastung, überhöhte Geschwindigkeit, z.T. Gefahrensituation

Angeregt werden als Maßnahmen Verbesserungen der Verkehrslenkung, Sperrungen für den Durchgangsverkehr (Bsp. Milser Straße, Heilbronner Straße), Geschwindigkeitsreduzierung (Bsp. Eckendorfer Straße, Stedefreunder Straße, Brückenauffahrt/-abfahrt Am Wellbach), Entschärfung von Gefahrensituationen für Schulkinder (Bsp. Stedefreunder Straße).

### **Das Amt für Verkehr hat in seiner fachlichen Zuständigkeit die Einzelfälle beurteilt, hierzu Stellung genommen und nachfolgendes mitgeteilt.**

Bsp. Milser Straße

„Es handelt sich hier um eine Landesstraße 779, die erst eine Entlastung erfährt, wenn die Ostwestfalenstraße weiter gebaut wird. Das überörtliche Straßennetz ist für die Aufnahme von Schwerverkehr vorgesehen. Verkehrsverbote verlagern den Verkehr in andere evtl. auch sensible Bereiche.“

Bsp. Heilbronner Straße

„Über die Heilbronner Straße erfolgt die Anbindung der MVA nach Herford. Alternativen wurden bereits geprüft, aber verworfen, da nicht tauglich. Einige anliegende Straßen sind bereits für den LKW-Verkehr gesperrt. Die Heilbronner Straße ist bereits auf 30 km/h reduziert.“

Bsp. Eckendorfer Straße

„Straße befindet sich überwiegend außerorts, ist quasi anbaufrei, vierspurig und hat eine hohe Verkehrsbedeutung. Keine Unfälle im Zusammenhang mit überhöhtem Tempo.“

Bsp. Stedefreunder Straße

„Buslinie von moBiel fährt dort. Im Bereich der Schule Am Bohnenkamp besteht bereits Tempo 30. Regelmäßige Kontrollen bescheinigen kein zu hohes Tempo.“

Bsp. Am Wellbach

„Tempo 30 ist bereits wegen der Schule angeordnet, eine Verbesserung des Übergangs/Brücke ist entsprechend zu prüfen.“

Neben den zuvor genannten Beteiligungsbeiträgen werden Beschwerden über Lärmbeeinträchtigungen verwaltungsweit an verschiedene Bereiche gerichtet, dort im Einzelfall bearbeitet und soweit relevant im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten mitberücksichtigt.

Im Raum Heepen gehen beispielsweise beim **anlagenbezogenen Immissionsschutz** diverse gewerbliche Beschwerden ein; hierzu gehören u.a.

- Lärmbeeinträchtigung durch Nachtanlieferung auf Baustellen oder durch nächtlichen Anlieferverkehr oder laufende Motoren,
- Verkehrsbelastung und überhöhte Geschwindigkeiten,
- Betriebsbedingte Lärmimmissionen,
- Nichteinhaltung der Nachtruhe,
- Lärm durch Befüllung von Müllcontainern und durch den Einsatz von Müllsammelfahrzeugen
- Lärm durch Lüftungsanlagen

Die Beschwerden werden vom **Beschwerdemanagement** verfolgt und die Lärmursachen soweit erforderlich und möglich entweder durch geeignete Anweisungen behoben oder im Einzelfall an die zuständigen Stellen, wie z.B. Bezirksregierung, Ordnungsamt, Polizei, Amt für Verkehr oder Bauamt übergeben. Die Beschwerdeführer/innen werden während dieser Bearbeitung über das Ergebnis oder anhand der Abgabennachricht unterrichtet.

Nach Auskunft des **Amtes für Verkehr** (ohne Bereichs-/ Standortangabe) werden außerdem die bei der Straßenverkehrsbehörde direkt eingehenden Beschwerden über zu hohen Straßenverkehrslärm und überhöhte Geschwindigkeiten geprüft. Im Einzelfall werden dazu dort Lärmbelastungen ermittelt, beurteilt und geeignete Lärmschutzvorkehrungen bei dafür vorliegenden Bedingungen angeordnet.

Zu der **Beschwerde hinsichtlich der Stadtbahn** wurde von moBiel/Amt für Verkehr erneut auf das Antwortschreiben an die Bezirksregierung vom 25.11.2016 (vgl. Anlage) verwiesen, so dass von einem unveränderten Sachstand auszugehen ist. Diesbezügliche Maßnahmenprüfungen und -umsetzungen obliegen moBiel als Verursacher.

### **Welche Effekte haben die Maßnahmen der Deutschen Bahn im Stadtteil Brake gebracht?**

Im Lärmsanierungsabschnitt „Bielefeld Nord“ wurden im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung an Bundesschienenwegen bis Mai 2019 Lärmschutzwände zum Schutz der Heeper/innen gebaut. Mit der Drucksache 4394/2014-2020 wurde dazu berichtet. Mit diesen aktiven

Lärmschutzmaßnahmen wurde eine durchschnittliche Pegelminderung an den Außenfassaden in Brake von ca. 6 dB(A) erzielt. Diese Lärmentlastung entlang der Strecken 1700 und 2990 ist deutlich wahrnehmbar.

Darüber hinaus hat die DB Netz AG den Heeper/innen an 390 Wohneinheiten (WE) die Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzfenster angeboten. Die Beantragung dieser Förderung war freiwillig.

37 % (145 WE) der insgesamt förderfähigen WE haben das Angebot in Anspruch genommen und eine Förderung im Umfang von 75 % der Kosten beantragt. Bis Ende 2020 sind bereits 90 % dieser Anträge (131 WE) abschließend mit ca. 500.000 € aus Bundesmitteln für die Lärmsanierung gefördert worden. Mit dem Abschluss der Förderungen für die restlichen 10 % der WE wird bis Ende 2021 gerechnet. Die Lärmschutzmaßnahmen sind im Zuge der Beurteilungen derart konzipiert, dass ein Innenschallpegel von 27 dB(A) eingehalten werden kann, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten. Darüber, welche konkrete Maßnahme im Einzelfall vor Ort letztendlich umgesetzt wird, entscheidet jeder Eigentümer selbst.

Die Beteiligungsquote in Heepen ist im Vergleich mit Erfahrungswerten der Deutschen Bahn (DB) überdurchschnittlich. In der Regel liegt die Beteiligungsquote lt. Auskunft der DB Netz AG bundesweit durchschnittlich um 15 %.

Die Gründe dafür, dass in „Bielefeld Nord“ rd. 63 % der anspruchsberechtigten WE die Fördermöglichkeit nicht nutzen, sind erfahrungsgemäß unterschiedlich. So wird teilweise der Einbau von neuen Fenstern nicht für erforderlich bzw. nicht für geeignet gehalten oder eine anteilige Eigenfinanzierung der Maßnahme im Umfang von 25 % soll nicht aufgebracht werden.

### **Welche Auswirkungen/Veränderungen haben die vorhandenen und insbesondere die neuen Gewerbegebiete im Hinblick auf Lärm für die umgebenden Bereiche/entlang der Erschließungswege?**

Bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Lärmsituation der Industrie- und Gewerbegebiete in Ballungsräumen lt. 34. BImSchV alle 5 Jahre zu erfassen, soweit sich in ihnen eine oder mehrere **Anlagen gemäß Industrieemissionsrichtlinie** (sog. IED-Anlagen lt. RL 2010/75/EU) befinden. Zu den sog. IED-Anlagen zählen große besonders umweltrelevante Industrieanlagen, wie beispielsweise die Müllverbrennungsanlage (MVA) in Heepen. Gewerblich-industrieller „Umgebungslärm“, der einen **Handlungsbedarf** für den Lärmaktionsplan auslöst, wurde von diesen Anlagen **bisher nicht festgestellt**.

Außerdem wurde das **Amt für Verkehr** zuständigkeitshalber zur o.g. Frage **im Hinblick auf die verkehrlichen Entwicklungen** (Lärmveränderungen) auf den Erschließungsstraßen durch vorhandene und neue Gewerbegebiete Heepens beteiligt und teilt hierzu folgendes mit. „Bei der Erstellung von Gewerbegebieten, somit auch in Heepen, werden bei der Erstellung zahlreiche Fachbeiträge und -thematiken geprüft. Auch die Thematik „Lärm“ wurde dabei ausführlich betrachtet. Eine Nachbetrachtung der eingetretenen Änderungen bezogen beispielsweise auf Lärm oder Verkehr erfolgt nicht.“

i.A.

gez. Möller